

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Georg P. Kössler und Nicole Ludwig (GRÜNE)**

vom 03. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2020)

zum Thema:

Corona-Kontrollen bei klagenden Bars

und **Antwort** vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2020)

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Nicole Ludwig (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25438

vom 3. November 2020

über Corona-Kontrollen bei klagenden Bars

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, die Anfrage zu beantworten und hat daher die betroffenen Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt, dem Senat übermittelt wurden und in die Beantwortung einfließen.

1. Wie viele und welche Bars, Clubs und Kneipen haben erfolgreich gegen die sog. „Sperrstunde“ geklagt? (Bitte einzeln auflisten mit Datum des Urteils.)

Zu 1.:

Bis zum 5. November 2020 haben 35 Betreiber gastronomischer Betriebe erfolgreich gegen die sog. „Sperrstunde“ beim Verwaltungsgericht Berlin einstweiligen Rechtsschutz erlangt. Die namentliche Auflistung der einzelnen Betriebe ist als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) einzustufen und wird Ihnen gesondert übermittelt. Die nach Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin gebotene Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses gegenüber dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie dem Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb führt zu dem Ergebnis, dass eine Nennung der einzelnen Gaststätten bzw. ihrer Betreiber im Rahmen der öffentlichen Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage unterbleiben muss. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass bei einer Veröffentlichung der Namen die Gefahr einer Stigmatisierung der betroffenen Gaststättenbetreibenden besteht.

2. Wie viele der o.g. Betriebe wurden bisher durch Polizei und Ordnungsamt auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen bis einschließlich 1.11. kontrolliert? (bitte einzeln und mit Datum der Kontrolle/n)

Zu 2.:

Die Polizei Berlin führt zur Durchsetzung der SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung (SARS-Cov-2-InfSVO) stadtweit Maßnahmen durch. Diese erfolgen lageangepasst unter Berücksichtigung bekannt gewordener und sich entwickelnder Brennpunkte.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Anfrage erfolgt durch die Polizei Berlin nicht. Hinsichtlich der Kontrollmaßnahmen durch die Ordnungsämter wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wurden die Kontrolleinsätze gegen diese Betriebe angeordnet? Wenn ja, von wem? (bitte einzeln angeben)

Zu 3.:

Nach der ersten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin zur sog. „Sperrstunde“ wurde das weitere Verfahren der Durchführung stadtweiter Kontrollmaßnahmen gastronomischer Einrichtungen zur Überwachung und Durchsetzung der SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung (SARS-Cov-2-InfSVO) zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Polizei Berlin abgestimmt. Dies betraf alle gastronomischen Einrichtungen und bezog sich nicht ausschließlich auf die klagenden gastronomischen Betriebe. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Beamt*innen waren bei diesen Kontrollen anwesend? (Bitte einzeln pro Kontrolle angeben)

Zu 4.:

Eine statistische Erfassung der Anzahl der eingesetzten Dienste - aufgeschlüsselt nach Kontrollen in gastronomischen Einrichtungen – erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

5. Welche Verstöße gegen die Corona-Vorschriften wurden in den o.g. Betrieben festgestellt? (bitte einzeln auflühren)

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie viele Bars, Clubs und Kneipen gibt es nach Kenntnis des Senats in Berlin?

Zu 6.:

Laut Unternehmensregister, welches auf der Seite des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg einzusehen ist, werden in Berlin (Stand 2018) 2.158 Betriebe in der Kategorie „Ausschank von Getränken“ erfasst. Gemäß der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ2008) Nummer 56.3 umfasst die Kategorie „Ausschank von Getränken“ Schankwirtschaften, Diskotheken und Tanzlokale, Bars, Vergnügungslokale und Sonstige getränkegeprägte Gastronomie.

Laut Clubkataster der Clubcommission Berlin (<https://www.clubcommission.de/category/clubkataster/>) gibt es in Berlin 85 sog. Clubs. Einschließlich Livespielstätten gibt es in Berlin insgesamt 325 Clubs- und Livespielstätten (Stand 11.11.2020).

7. Wie viele davon wurden zwischen dem 17.10. und dem 1.11. von Polizei oder Ordnungsamt kontrolliert?

Zu 7.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Anfrage erfolgt durch die Polizei Berlin nicht. Die Zulieferungen der Bezirksämter zu Kontrollmaßnahmen durch die Ordnungsämter beinhalten eine namentliche Auflistung der kontrollierten Betriebe. Insofern wird auf die gesondert an die Abgeordneten übermittelte Beantwortung verwiesen.

8. Wie viele Verstöße gegen die Corona-Vorschriften wurden allgemein zwischen dem 17.10. und dem 1.11. von Polizei oder Ordnungsamt in Bars, Clubs und Kneipen festgestellt?

Zu 8.:

Im Zeitraum vom 17. Oktober 2020 bis 1. November 2020 wurden durch die Polizei Berlin 64 Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die SARS-Cov-2-InfSVO in Bars, Diskotheken und Kneipen gefertigt (Quelle: Datawarehouse Führungsinformation, Stand: 6. November 2020).

Die Bezirksämter haben dazu folgende Antworten zugeliefert:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Zu der Anzahl der Feststellungen im Zeitraum 17.10. bis 1.11.2020 kann keine belastbare Aussage getroffen werden, da die Feststellungsberichte nicht nach Tatzeitpunkt sortiert aggregiert erfasst werden und ein Teil der polizeilichen Feststellungsberichte das Ordnungsamt noch gar nicht erreicht haben dürfte.

Friedrichshain-Kreuzberg

Insgesamt wurden in dem angefragten Zeitraum im Bereich Gastronomie in 30 Betrieben Verstöße festgestellt.

Marzahn-Hellersdorf

In sieben Gaststätten wurden Verstöße festgestellt.

Mitte

Es wurden dabei insgesamt 21 Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung festgestellt.

Neukölln

Da es keine statistische Differenzierung nach gewerblichem bzw. nicht-gewerblichem Bezug bei den festgestellten Corona-Verstößen gibt, kann hierzu nur geschätzt werden; die von Polizei und Ordnungsämtern festgestellten Verstöße betragen ca.135 in dem Zeitraum zwischen dem 17.10. und dem 1.11.2020.

Pankow

Dazu liegen keine gesonderten statistischen Erhebungen vor.

Reinickendorf

Allgemein wurden 47 Verstöße gegen die Corona-Vorschriften zwischen dem 17.10.2020 und dem 01.11.2020 in Bars, Clubs und Kneipen in Reinickendorf

festgestellt. Darunter fällt ein Verstoß gegen die Sperrstunde.

Tempelhof-Schöneberg

Das Ordnungsamt Tempelhof-Schöneberg stellte in der Zeit zwischen dem 17.10.2020 und dem 1.11.2020 insgesamt 73 Verstöße gegen Vorschriften der Infektionsschutzverordnung fest.

Die Bezirke Lichtenberg, Steglitz-Zehlendorf, Spandau und Treptow-Köpenick erstatteten diesbezüglich Fehlanzeige.

9. Hat der Senat dem etwas hinzuzufügen?

Zu 9.:

Nein.

Berlin, den 19. November 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport